



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	29.10.2009		
Geschäftszeichen	EBU-Po *38		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.12.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 484/09

Betreff: Sammlung und Verwertung von Altpapier
- Einführung der kommunalen Blauen Tonne
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2009, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2009

Anlagen: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2009
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2009

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.05.2010 eine Papiertonne einzuführen, die Sammlung mittels Depotcontainern einzustellen, die Sammlung auf den Recyclinghöfen, sowie die Straßensammlungen der Vereine beizubehalten.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt: BM 3.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G	_____
_____	_____	Versand an GR	_____
_____	_____	Niederschrift §	_____
_____	_____	Anlage Nr.	_____

Sachdarstellung:

1. Bisherige Entwicklung

Seit Einführung der „Blauen Tonne“ in Ulm durch die Firma Braig Anfang 2007 stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

1.1. Mengenerwicklung (kommunale Sammlung)

Die von den EBU über die Recyclinghöfe, die Depotcontainer und durch die Vereinssammlungen erfasste Altpapiermenge hat seit Einführung der „Blauen Tonne“ durch die Fa. Braig, Anfang 2007, um ca. 18 % abgenommen.

Die insgesamt über die Vereine eingesammelte Menge ist nahezu gleich geblieben. Der Mengenrückgang betrifft im Wesentlichen die Depotcontainersammlung und die Mengen auf den Recyclinghöfen.

Tabelle: Altpapiermengen Ulm in [t]

	2006	2007	2008	2009 Prognose
Vereinssammlungen	917	916	891	850
Recyclinghöfe	3.714	3.722	3.320	3.250
Depotcontainer	5.616	5.322	4.799	4.300
Summe	10.200	9.950	9.010	8.400

1.2. Kostenentwicklung (kommunale Sammlung)

a) Sammelkosten (ohne Verwertungserlöse)

Die Sammelkosten sind bedingt durch den Mengenrückgang leicht rückläufig. Auf Tannoage bezogen verteuern sich die Bringsysteme.

Tabelle: Altpapiersammelkosten Ulm (ohne Berücksichtigung der Verwertungserlöse) in [€]

	2006	2007	2008	2009 Prognose
Vereinssammlungen	71.160,-	65 200,-	63.460,-	58.400,-
Recyclinghöfe	130.950,-	73 700,-	66.460,-	66.400,-
Depotcontainer	189.700,-	161 600,-	149.550,-	139.300,-
Summe	391.810,-	300 500,-	279.470,-	264.100,-

b) Verwertungserlöse

Die Verwertungserlöse werden monatlich über einen Indexwert an die aktuelle Marktentwicklung angepasst.

Die Verwertungserlöse lagen im Jahresdurchschnitt

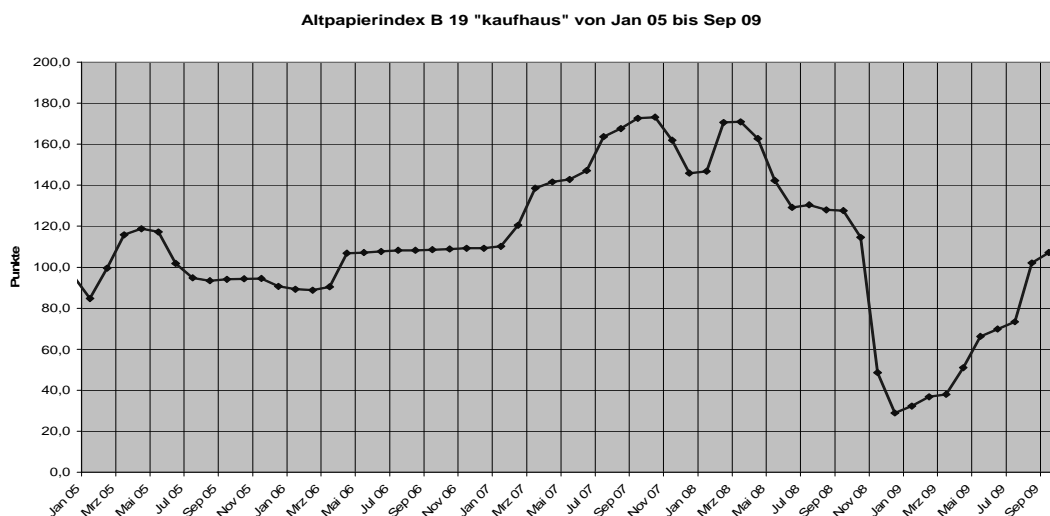
2006 bei rd. 45,80 €/t

2007 bei rd. 73,50 €/t und

2008 bei rd. 59,60 €/t.

Ende 2008 ist der Altpapiermarkt zusammen gebrochen und die Erlöse sind gegen 0 €/t abgerutscht. Mittlerweile hat sich der Altpapiermarkt wieder erholt. Der Erlös lag im Oktober 2009 bei rd. 40 €/t.

Tabelle: Altpapierindex B19"kaufhaus"



c) Gesamtkosten (incl. Verwertungserlösen)

Nachdem 2007 mit rd. 43,50 €/t und
2008 mit rd. 30,00 €/t

ordentliche Gewinne erzielt werden konnten, ist 2009 mit einer Zuzahlung in der Größenordnung von voraussichtlich ca. 20 €/t zu rechnen.

Im September 2009 konnten erstmals seit Dezember 2008 wieder mit einem kleinen Gewinn von rd. 5 €/t abgeschlossen werden.

1.3 Gewerbliche Altpapiersammlung mittels „Blauer Tonne“ in Ulm

Aufgrund der unsicheren Rechtslage wurde in Ulm bisher nicht gegen die „Blaue Tonne“ der Fa. Braig mit einer Unerlassungsverfügung rechtlich vorgegangen.

Wegen der vertraglichen Bindung bis zum 30.04.2010 mit der zur Sammlung und Verwertung beauftragten Firma Altpapierentsorger Ulm wurde der „Braig Tonne“ auch nicht marktwirtschaftlich durch Einführung einer eigenen „kommunalen“ Papiertonne begegnet.

2. Aktuelle Situation

2.1 Rechtslage

Die Urteilsbegründung zur BVerwG-Entscheidung vom 18. Juni 2009 liegt seit Ende August vor.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 18.06.2009 entschieden, dass private Haushaltungen ihren Hausmüll einschließlich seiner verwertbaren Bestandteile (wie insbesondere des Altpapiers) grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, also den kommunalen Betrieben, zu überlassen haben und nicht befugt sind, mit der Verwertung solcher Bestandteile „Dritte“ zu beauftragen. Zugleich hat das Bundesverwaltungsgericht die Voraussetzungen der nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) als Ausnahme vom Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Entsorgung und Verwertung des Hausmülls zulässigen gewerblichen Sammlungen eng gefasst.

Ob und in welchem Umfang die Tätigkeit der Klägerin als „gewerbliche Sammlung“ im Sinne von § 13 Abs. 2 Nr. 3 KrW-/AbfG anzusehen ist und sie in diesem Rahmen aus Privathaushalten ausnahmsweise verwerten darf, konnte das Bundesverwaltungsgericht mangels ausreichender tatsächlicher Feststellungen nicht abschließend beurteilen.

Es hat aber die Voraussetzungen für diese Ausnahme erheblich enger gefasst als das Oberverwaltungsgericht. Der Sammlungsbegriff des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes schließt Tätigkeiten aus, die auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem sammelndem Unternehmen und den privaten Haushalten nach Art eines Entsorgungsträgers in dauerhaften festen Strukturen gegen Entgelt abgewickelt werden. Ferner stehen überwiegende öffentliche Interessen einer gewerblichen Sammlung nicht erst bei einer Existenzgefährdung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystems, sondern schon dann entgegen, wenn die Auswirkungen auf die Organisation und die Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach sich zieht. Zur Prüfung dieser engeren Voraussetzungen hat das Bundesverwaltungsgericht die Sache an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Die Entscheidung des OVG Schleswig steht noch aus. Die klagende Entsorgungsfirma und mit ihr die Verbände privatwirtschaftlicher Entsorgungsfirmen (BDE und BVSE) haben mit einer Anhörungsrüge zur Entscheidung des BVerG, mit einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission und mit einer Verfassungsbeschwerde reagiert.

Inwieweit jetzt mit Bezug auf die BVerwG – Entscheidung Untersagungsverfügungen sinnvoll und rechtlich durchsetzbar sind, kann generell nicht beantwortet werden. Es bleiben Einzelfallentscheidungen, mit der Hauptfragestellung, wann wird durch eine gewerbliche Altpapiersammlung die Schwelle „öffentliches Interesse“ mehr als geringfügig überschritten.

Frau Dr. Vetter vom Rechtsanwaltsbüro Dolde aus Stuttgart schätzt die Erfolgsaussichten einer Unterlassungsverfügung in Gebietskörperschaften mit einem geringen Marktanteil der gewerblichen Papiertonne, so wie in Ulm, eher als gering ein.

In der Region ist bisher lediglich der Landkreis Biberach gegen die gewerbliche Altpapiersammlung mittels Papiertonnen vorgegangen.

Bereits Ende 2006/Anfang 2007 hat der Landkreis Biberach eine Unterlassungsverfügung erlassen, welche aufgrund der bisherigen unsicheren Rechtslage nie vollstreckt wurde.

Nach Auswertung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 18. Januar 2009 sieht sich der Landkreis in seiner Rechtsauffassung bestätigt und hat der Firma Braig ein Zwangsgeld angedroht, wenn sie nicht bis Ende des Jahres die gewerbliche Sammlung einstellt.

Die Firma Braig stellt die Rechtmäßigkeit der Unterlassungsverfügung weiterhin in Frage und will weitersammeln.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Neukonzeption ab 01.05.2010

Um die Altpapiersammlung und -verwertung, auch nicht teilweise aus der Hand zu geben, wird durch die EBU zum 01.05.2010 eine eigene, auf freiwilliger Basis, kommunale Papiertonne eingeführt.

Den Bürger wird eine 240 l MGB oder ein 1100 l MGB angeboten, der vierwöchentlich geleert wird. Da die Leerung kostenfrei erfolgt, ist es dem Bürger freigestellt Abfallgemeinschaften mit Nachbarn – gerade bei Wohngemeinschaften – einzugehen. Der Antrag auf eine Tonne kann unkompliziert voraussichtlich ab dem 01.02.2010 an den bekannten EBU-Stellen bestellt werden. Das Gefäß wird den Haushalten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Gegenzug wird die Depotcontainersammlung zum 01.05.2010 eingestellt. Zum einen ist diese neben der Papiertonne auf lange Sicht nicht mehr wirtschaftlich darstellbar und zum anderen werden die Verschmutzungen an den nur noch für Altglas dienenden Containerstandorten abnehmen.

Eine Beibehaltung der Containerstandorte in der Innenstadt würde zu Mehrkosten von ca. 64.000 €/a führen, da die EBU weder im Besitz der Behälter noch der notwendigen Fahrzeuge ist. Bei einer geschätzten Erfassungsmenge von ca. 400 Mg/a an zentralen Standorten in der Innenstadt führt dies zu Erfassungskosten von 160 €/Mg für Papier in den Containern.

3.2. Rechtlich

Aufgrund der nach wie vor unsicheren Rechtslage wird bis auf weiteres nicht gegen die gewerbliche Sammlung der Fa. Braig vorgegangen. Im Gespräch wird man versuchen - wie im Landkreis Heidenheim - eine gütliche Einigung zu finden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

16.12.2009	Beschluss des Gemeinderates zur Einführung der blauen Tonne
Januar 2010	Ausschreibung und Bestellung von Fahrzeug und Behälter
Februar 2010	Ausschreibung Verwertung Papier
ab März 2010	Information der Bürger, Öffentlichkeitsarbeit
ab April 2010	Auslieferung der „Blauen Tonne“
ab Mai 2010	Beginn der Abfuhr und Abzug der Depotcontainer

3.4 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Investieren müssten wir in ein zusätzliches Fahrzeug und ca. 8.000 Zweiradgefäße sowie 500 Vierradgefäße. Daraus entsteht ein Investitionsvolumen für ca. 180 T€ für ein Fahrzeug und 330 T€ für Behälter.

Für die Erfassung wird ein zu beschaffendes Fahrzeug mit zwei Ladern benötigt sowie ein bestehendes Fahrzeug für die Bioabfallsammlung besser ausgelastet. Dadurch entstehen jährlich laufende Ausgaben von ca. 313 T EUR. Aus der Investition schlagen jährliche Abschreibungen von ca. 77 T€ zu buche. Die einmaligen Installierungsausgaben für Werbung, Behälterverteilung und Öffentlichkeitsarbeit werden mit 20 T€ veranschlagt und ebenfalls über 8 Jahre abgeschrieben. Somit entstehen jährliche Kosten für die Mengenerfassung aus der blauen Tonne von ca. 389 T€.

Tabelle: Kostenkalkulation Papiererfassung – Hochrechnung auf ein Kalenderjahr

	2009 Prognose	€/t ca.	2010 HR ab Mai	€/t ca.
Vereinssammlungen	58.400,-	69,-	58.400,-	69,-
Recyclinghöfe	66.400,-	21,-	63.000,-	23,-
Depotcontainer	139.300,-	33,-	0,-	0,-
Blaue Tonne			389.400,-	59,-
Summe	264.100,-	31,-	510.800,-	50,-

Die EBU geht davon aus, dass sich der Altpapiermarkt mittelfristig stabilisiert und die Mehrkosten bei der Erfassung durch einen Anstieg der Erfassungsmenge und bessere Vermarktungsmöglichkeiten aufgefangen werden können. Die besseren Vermarktungsmöglichkeiten ergeben sich durch die Trennung von Erfassung und Vermarktung in der Ausschreibung.

Tabelle: Erlösentwicklung aus Papierverwertung – Hochrechnung auf ein Kalenderjahr

	2006	2007	2008	2009 Prognose	2010 HR ab Mai
Menge [Mg]	10.200,-	9.950,-	9.010,-	8.400,-	10.350,-
Erlöse/Mg	45,80	73,50	59,60	15,00	49,00
Erlöse/a	467.160,-	731.325,-	536.996,-	126.000,-	507.150,-

Wirtschaftliche Bewertung

Die Auswirkungen der Blauen Tonne sind noch nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Auf Basis der zu Grunde gelegten Situation kann von einer kostenneutralen Einführung der Blauen Tonne ausgegangen werden.

Als Risiken sind zu nennen:

- Entwicklung des Papierpreises

- Nachfrage in der Bevölkerung nach der Blauen Tonne / Mengenentwicklung
- Zukünftige Nutzung der gewerblichen blauen Tonne

Als Chancen sind zu nennen:

- Entwicklung des Papierpreises
- Entwicklung der Papiermenge
- Mehrerlös in der Papierverwertung durch gezielte Ausschreibung
- Zusatzerlöse bei der Papiererfassung durch die Rücknahmesysteme
- Höhere Papiererfassung beim Bürger, dadurch Rückgang der Restabfallmenge zur Andienung beim TAD und Einsparung der Entsorgungskosten

4. Argumente für die blaue Tonne

- **E**ntsorgungssicherheit: Die EBU kommt immer, die Privatwirtschaft nur, wenn es sich rechnet.
- **B**ürgerfreundlich: Holsystem, gerade für ältere Mitbürger und Berufstätige
- **U**mweltfreundlich: Erhöhung der Recyclingquote von Wertstoffen und Fahrten zum Depotcontainer fallen weg

Durch die geringere Frequentierung der Depotcontainerstandorte gehen wir auch von einem saubereren Stadtbild aus, da es zu weniger Verunreinigungen an den Standorten kommt.

5. Vorschlag

Der Gemeinderat beschließt zum 01.05.2010 die Blaue Tonne einzuführen, die Sammlung mittels Depotcontainern einzustellen, die Sammlung auf den Recyclinghöfen, sowie die Straßensammlungen der Vereine beizubehalten.